

Verhaltenskodex





Verhaltenskodex FFT Ph. Schwanbeck GmbH

Einleitung und Grundverständnis

Die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Leitlinien sind als Grundlage gedacht, um allen, die für die FFT Group arbeiten, als Orientierung zu dienen.

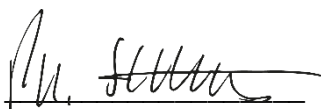
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Erwartungen der Gesellschaft an Unternehmen bezüglich der ethischen Grundsätze steigt und dass die reine Einhaltung von Rechtsvorschriften nicht mehr ausreichend ist.

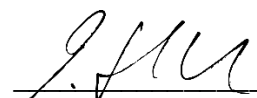
Wir bekennen uns daher insbesondere zu den international anerkannten Menschenrechten und Arbeitsstandards, wie sie in den Prinzipien und Konventionen des Global Compact der Vereinten Nationen (<http://unglobalcompact.org>) und den International Labor Standards der ILO (<http://www.ilo.org>) festgehalten sind und handeln im Einklang mit ethischen Werten und Prinzipien.

Wir teilen die Inhalte und die Ziele unseres Verhaltenskodex und werden im Rahmen unserer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen unseren Unternehmensstandorten nachzukommen.

Wir kommunizieren die Inhalte unseres Verhaltenskodex gegenüber unseren Mitarbeitern¹, Geschäftspartnern und anderen wesentlichen Interessengruppen und erwarten, dass diese den vorliegenden oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex einhalten. Zudem bestärken wir unsere Partner darin dies ihrerseits von ihren Vertragspartnern in ihrer Lieferkette entsprechend einzufordern.

Stapelfeld, den 08.01.2026


Ph. Schwanbeck
Geschäftsführung


A. Schubert
Geschäftsführung

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulin verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Grundlegende Menschenrechte

Wir respektieren die Würde des Menschen und achten die international

anerkannten Menschenrechte. In unseren Geschäftsaktivitäten sind wir bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Darüber hinaus behandeln wir unsere

Mitarbeiter mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.



1.1 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Wir tolerieren keine Kinderarbeit und beachten das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung der Beschäftigung. In keinem Fall beschäftigen wir Personen unter dem Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um mögliche Kinderarbeit zu ermitteln. Bei der Feststellung von Kinderarbeit sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Fokus stellen. Bei Personen unter 18 Jahren beachten wir die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer und stellen sicher, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen keine Gefahr für ihre Gesundheit und Sicherheit darstellen.

1.2 Verbot von Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit ab, einschließlich Sklaverei oder sklavenähnlichen Praktiken oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

1.3 Koalitionsfreiheit

Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen oder sich selbst als solche wählen zu lassen, wird gewahrt. Es wird sichergestellt, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne jedwede Nachteile befürchten zu müssen.

1.4 Vielfalt, Inklusion und Diskriminierungsverbot

Der respektvolle und faire Umgang miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur und ein Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jegliche Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung unserer Mitarbeiter etwa aufgrund nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht und Religion ab. Wir berücksichtigen ferner den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher, weiblicher und diverser Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.



2. Beschäftigungsverhältnisse / Vergütung / Arbeitszeiten

Wir halten uns bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen bei Themen wie Entlohnung, Sozialleistungen, Kündigungsfristen, Ruhezeiten, Überstunden und Urlaub an das geltende Arbeitsrecht.

Den Beschäftigten werden bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung gestellt.

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter in den relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind.

3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir beachten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten, Unfälle und Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst eine regelmäßige Risikobewertung der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen. Den Mitarbeitern wird, falls erforderlich, eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

4. Ethisches Wirtschaften und Integrität

Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft, in der wir unternehmerisch tätig sind und bekennen uns zu einer gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern fair und wertschätzend und richten unser unternehmerisches Handeln nach allgemeingültigen ethischen Werten aus.

4.1 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und lehnen Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken ab. Wir stellen sicher, dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handeln.

4.2 Interessenkonflikte

Persönliche Interessen dürfen das berufliche Urteilsvermögen nicht unangemessen beeinflussen. Unsere Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen das eigene persönliche Interesse in den Vordergrund rückt oder es den Anschein macht, dass dies der Fall sei.

Entscheidungen werden auf sachlicher und professioneller Ebene getroffen.

4.3 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Sämtliche geltende Gesetze und Regelungen des nationalen und internationalen Rechts zu Ein- und Ausfuhrkontrollen, Sanktionen, Embargos und Beschränkungen für den (Re-)Export von Gütern bestimmter Länder werden eingehalten.

4.4 Korruption, Bestechung und Erpressung

Jede Form von Bestechung oder Korruption ist strikt untersagt. Darüber hinaus vermeiden wir jeglichen Anschein hiervon – sei es in der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

5. Personenbezogene Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden und halten uns beim Umgang mit persönlichen Informationen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Darüber hinaus respektieren wir das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner und Kunden, sodass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

6. Konsumenten Anliegen und Verbraucherschutz

Soweit unsere Produkte und Leistungen die Interessen von Verbrauchern berühren, treffen wir geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit und Qualität der von uns angebotenen Produkte und Leistungen zu gewährleisten. Wir stellen dabei sicher, dass unsere angebotenen Produkte und Leistungen den jeweils gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Außerdem berücksichtigen wir die Verbraucherinteressen im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen, indem wir faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwenden.

7. Ökologische Verantwortung / Umwelt und gesellschaftliche Verantwortung

Wir sind uns bewusst, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, in der wir wirtschaftlich tätig sind. Wir erfüllen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz.

Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, sind wir bestrebt umweltfreundlichere Materialien und wenn möglich auf recycelte Materialien zurückzugreifen. Darüber hinaus sind wir bestrebt unsere Umwelleistung ständig zu verbessern.

7.1 Umwelt und gesellschaftliche Verantwortung

Als Mitglied der Initiative Klimafreundlicher Mittelstand setzen wir ein Zeichen, um unsere unternehmerische und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz und die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und Ausschüssen sind für jedes Unternehmen wichtige Unternehmensziele. Diese Ziele verpflichten auch die Mitarbeiter. Das heißt, dass auch jeder Mitarbeiter angehalten ist, die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Strom und Werkstoffe zu schonen und durch verantwortungsvolles Verhalten zum Schutz der Umwelt und des Klimas aktiv beizutragen.



7.2 Umweltfreundlichere Produktion und Energieeffizienz

Wir arbeiten aktiv in allen Phasen daran in der Produktion auf die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Reduzierung von Abfall und Ausschuss.

Wir sind bedacht auf eine rationelle Wassernutzung und auf eine Verringerung des Energieverbrauchs und lassen dabei eine besondere Bedeutung der Anwendung und Weiterentwicklung energieeffizienter und wassersparender Technologie zukommen.



7.3 Konfliktmineralien:

FFT verpflichtet sich die Verwendung sogenannter Konfliktmineralien nicht zuzulassen. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie z.B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram) aus der DR Kongo und deren Nachbarstaaten. Grundlage dafür sind Section 1502 des US-amerikanischen «Dodd-Frank-Act» von 2010, die Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.5.2017 und vergleichbare nationale und internationale gesetzliche Verpflichtungen.

Bildquelle: <https://sdg-indikatoren.de/>